

Felder bitte vollständig ausfüllen

Vorn., Name (Eigt.), Firma:	<input type="text"/>	Datum:	<input type="text"/>
Straße, Nr.:	<input type="text"/>		
PLZ, Ort:	<input type="text"/>		
Telefon tags- über:	<input type="text"/>		

Versorgungsantrag / Antrag auf Herstellung eines Hausanschlusses

Ich beantrage hiermit als Eigentümer bzw. Wohnungseigentümer (im nachfolgenden „Kunde“ genannt) beim Wasserbeschaffungsverband Kastorf (im nachfolgenden „WBV“ genannt) zu den jeweiligen

1. Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV),
 2. ergänzenden Bestimmungen gemäß AVBWasserV des WBV sowie
 3. Tarife und Bedingungen für die Versorgung von Anschlussnehmern (Tarifkunden) mit Wasser aus dem Versorgungsnetz (BVW) des WBV
- die Versorgung mit Trink- und Betriebswasser für das Grundstück

Ort:	<input type="text"/>	Straße, Hausnr.:	<input type="text"/>
------	----------------------	---------------------	----------------------

Die genannten Bedingungen wurden mir ausgehändigt bzw. ich habe auf die Aushändigung verzichtet.

Gleichzeitig beantrage ich die Herstellung eines Hausanschlusses für das Grundstück und

eines **Bauwasseranschlusses**.

Der Rohrgraben für die Hausanschlussleitung wird von mir gefertigt (Abnahme WBV vorausgesetzt).

Baubeginn:	<input type="text"/>	Kalenderwoche	<input type="text"/>
Anzahl Bewohner (für Vorauszahlung Wasserpreis):		<input type="text"/>	<input type="text"/>

Der Kunde verpflichtet sich entsprechend der Bedingungen für die Versorgung von Anschlussnehmern (Tarifkunden) mit Wasser aus dem Versorgungsnetz (BVW) des „Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf“ in Kastorf (Ziffern 3 und 4) folgende Beträge zu zahlen bzw. zu erstatten:

1. Nur in B-Plangebieten/Nicht für Baulücken: Einen **Baukostenzuschuss** zu den Kosten der Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen: 70 % der umlagefähigen Kosten geteilt durch Gesamtgrundstücksfläche im örtlichen Versorgungsbereich multipliziert mit Einzelgrundstücksfläche. *(Datenblatt mit Berechnung ist beigelegt.)*
2. Die **Kosten für die Herstellung eines Hausanschlusses** (von der Straßenmitte bis zum Absperrventil hinter der Messeinrichtung) **pauschal zu erstatten**. Vorauszahlung für Grundstücke, für die ein Baukostenzuschuss nach Nr. 1 erhoben wird: 1.838,46 € netto (incl. 7 % MwSt. 1.967,15 €), Vorauszahlung für Grundstücke, für die kein Baukostenzuschuss nach Nr. 1 erhoben wird: 2.542,99 € netto (incl. 7 % MwSt. 2.721,00 €).

Genannte Summen zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer (z. Zt. 7 %). Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass der Anschluss erst dann verlegt wird, wenn die Vorauszahlung über den Baukostenzuschuss/Hausanschlusskostenerstattung gezahlt wurde.

I. A.	<input type="text"/>
Unterschrift WBV	Unterschrift Kunde

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen !

Wasserbeschaffungsverband Kastorf (WBV)

Merkblatt zur Herstellung Trinkwasserhausanschluss

- Die Hauseinführung des Trinkwasseranschlusses erfolgt über eine bauseits gestellte Ein- bzw. Mehrspartenhauseinführung.
- Das Rohr für die Trinkwasserhauseinführung muss vor dem Haus so tief unter dem Fundament herausgeführt werden, dass nach Fertigstellung der Außenanlage dort eine Mindestdiefe von 1,20 m vorliegt.
- Befindet der WBV die Einführung für nicht fachgerecht, hat der Bauherr die Möglichkeit nachzubessern oder der WBV führt dieses kostenpflichtig durch, sofern er die Möglichkeit dazu hat.
- Der Rohrgraben auf dem Grundstück kann in Eigenleistung erstellt werden, unter Absprache mit dem WBV.
- Die Rohrgrabentiefe auf dem Grundstück muss eine Mindestdiefe von 1,2 m aufweisen.
- Der Rohrgraben hat rechtwinklig zum Gebäude zu verlaufen.
- Befindet der WBV die Herstellung des Rohrgrabens für nicht fachgerecht, muss der Bauherr nachbessern oder der WBV führt dieses kostenpflichtig durch, sofern er die Möglichkeiten dazu hat.
- Bei Kellerräumen kann während der Herstellung eine vom WBV gelieferte Hauseinführung mit eingemauert werden. Alternativ kann auch nach Herstellung des Kellers, bei Erstellung des Hausanschlusses, eine Kernbohrung durch den WBV durchgeführt werden. Die hierfür anfallenden Kosten werden Ihnen zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Der WBV Kastorf setzt **waagerechte** Zählerbügel. Dies ist bei der Raumaufteilung im Anschlussraum zu berücksichtigen.
- Die Lage des Zählerbügels wird mit dem Bauherrn/Bauträger abgesprochen. Nachträgliche Veränderungen sind kostenpflichtig und dem WBV zu erstatten.
- Die Lage des Zählers ist so zu wählen, dass er jederzeit frei zugänglich ist.
- Nachträgliche Überbauungen der Wasserleitung auf dem Grundstück sind nicht gestattet.
- **Wasserentnahmen für Erdwärme- oder Brunnenbohrungen aus dem Bauwasseranschluss sind nicht gestattet. Die ausführende Firma muss beim WBV Kastorf dafür ein Standrohr mieten.**
- **Ein Eingriff in die Trinkwasserversorgungsanlagen des WBV Kastorf durch betriebsfremde Personen ist nicht gestattet. Eine Nichtbeachtung führt zur Sperrung des Anschlusses mit Kostenübernahme.**

Für Fragen hierzu stehen wir Ihnen gern unter 04501/267 oder 0171/4162098 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Wasserbeschaffungsverband Kastorf